

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.506.100

Wien, 24.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3009/J der Abgeordneten Dr. Fürst betreffend Wer sind die neuen Hintermänner der Stopp-Corona-App** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Inwiefern sind Sie bzw. Ihr Ressort Teil der „Stopp-Corona-Plattform“?*

Die „Stopp-Corona-App“ wurde vom Österreichischen Roten Kreuz entwickelt. Mein Ressort unterstützt den freiwilligen Einsatz der App als Instrument der Kontaktdatennachverfolgung. Das BMSGPK ist Teil der Stopp-Corona Plattform, der vor allem zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen angehören.

**Fragen 2 - 4:**

- *Wer sind die weiteren Mitglieder der „Stopp-Corona-Plattform“, die „über die Weiterentwicklung der Stopp Corona-App“ entscheiden?*
- *Warum werden diejenigen, die „über die Weiterentwicklung der Stopp CoronaApp“ entscheiden nicht öffentlich genannt?*
- *Werden Entscheidungen im Rahmen der „Stopp-Corona-Plattform“ demokratisch getroffen?*
  - a. *Wenn ja, wie?*
  - b. *Wenn nein, warum?*
  - c. *Wenn ja, von wem?*
  - d. *Wenn ja, wie verteilt sich das Stimmgewicht?*

Die Stopp Corona App wurde im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuz entwickelt. Das BMSGPK hat keinen Einfluss auf die Funktionen der App. Die Bundesregierung unterstützt die Stopp Corona App als Tracing App zum freiwilligen Einsatz. Diese Unterstützung ist an die Erfüllung eines Kriterienkatalogs gebunden, der unter [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK Position zum Thema Contact Tracing Apps.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK_Position_zum_Thema_Contact_Tracing_Apps.pdf) online abrufbar ist. Sollte die App die im Kriterienkatalog angeführten Anforderungen nicht (mehr) erfüllen, so wird die Bundesregierung ihre Unterstützung zurücknehmen. Der Kriterienkatalog orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission zum freiwilligen Einsatz von Tracing-Apps.

Primäres Ziel der „Stopp-Corona-Plattform“ ist es den Einsatz der Stopp Corona App zu bewerben und allfällige Probleme, die den freiwilligen Einsatz behindern können, zu identifizieren. Es werden keine Entscheidungen getroffen, die Ausgestaltung der Funktionen der App obliegen dem Auftraggeber.

**Frage 5:**

- *Inwiefern unterstützen Sie bzw. Ihr Ressort die „Stopp-Corona-Plattform“?*

Das BMSGPK teilt die Einschätzung vieler Expert/innen, dass Contact Tracing Apps wie jene des Roten Kreuzes eine wichtige Hilfsstellung bieten können, um die Infektionskette zu durchbrechen und Personen schneller über den Verdacht einer Erkrankung zu informieren. Die „Stopp-Corona-App“ vom Roten Kreuz kann maßgeblich zur Eindämmung des Corona Virus beitragen. Daher nimmt das BMSGPK auch an der Plattform teil.

**Frage 6:**

- *An welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ haben Sie bzw. Vertreter Ihres Ressorts teilgenommen? (Bitte Name der Veranstaltung und Datum angeben)*

Bisher gab es eine konstituierende Sitzung der Stopp Corona Plattform, welche am 7. Juli 2020 als Videokonferenz stattfand, an der ich teilgenommen habe. Vertreter/innen meines Ressorts waren nicht anwesend.

**Frage 7:**

- *Welche Mitglieder Ihres Kabinetts haben an welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ teilgenommen? (Bitte Name der Teilnehmer sowie der Veranstaltung und Datum angeben)*

Mitglieder meines Kabinetts waren bei besagter konstituierender Sitzung anwesend.

**Frage 8:**

- *Übernehmen Sie aufgrund Ihrer Mitwirkung im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stopp-Corona-Plattform am 7. Juli 2020 Verantwortung für die Weiterentwicklung der App?*

Nein. Siehe Fragen 2-4.

**Frage 9:**

- *Warum haben Sie an der konstituierenden Sitzung der Stopp-Corona-Plattform am 7. Juli 2020 teilgenommen?*

Siehe Frage 5.

**Frage 10:**

- *Welche Funktionsrolle übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform?*

Keine.

**Frage 11:**

- *Welche Positionen haben Sie bzw. Vertreter Ihres Ressorts im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stopp-Corona-Plattform am 7. Juli 2020 vertreten?*

Die Position des Ressorts zum Einsatz von Tracing Apps ist unter [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK\\_Position\\_zum\\_Thema\\_Contact\\_Tracing\\_Apps.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK_Position_zum_Thema_Contact_Tracing_Apps.pdf) online abrufbar.

**Frage 12:**

- *Werden Sie sich im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform für eine (indirekte) Pflicht zur Appnutzung einsetzen?*

Nein. Eine verpflichtende Nutzung solcher Apps ist nicht vorgesehen.

Weiters darf auf die Empfehlung (EU) 2020/518 der Kommission vom 08. April 2020 sowie auf die Veröffentlichungen des eHealth-Netzwerkes in Ausführung dieser Empfehlung (u.a. Common EU Toolbox) hingewiesen werden, wonach die Verwendung von contact tracing Apps grundsätzlich freiwillig erfolgen soll und die Verwendung der App (einschließlich der Löschung der dabei angefallenen Daten) nach Wegfall ihres Zwecks (Aufhebung der Pandemie) ersatzlos eingestellt werden soll.

**Frage 13:**

*Welche Agenden bzw. Positionen vertreten Sie im Rahmen der Stopp-Corona Plattform?*

Siehe Frage 11.

**Frage 14:**

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit der Unterstützung der Stopp-Corona App bzw. Stopp-Corona Plattform entstanden?*
  - a. *Welcher Anteil entfällt auf Marketing- bzw. Werbekosten?*

Keine.

**Frage 15:**

- *Welche unentgeltliche Leistungen hat Ihr Ressort im Zusammenhang mit der Unterstützung der Stopp-Corona App bzw. Stopp-Corona Plattform erbracht? (Bitte nach Art der Leistung und Datum aufschlüsseln)*

Im Rahmen der Erarbeitung der Stopp-Corona App gab es keine Leistungen meines Ressorts dem Roten Kreuz gegenüber.

In fachlichen Belangen ist mein Ressort jedoch in regelmäßigem Austausch mit dem Roten Kreuz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Frage 16:**

- *Inwiefern übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Sinne von Joint Controllershhip datenschutzrechtlich Verantwortung für die Stopp-Corona-App (zB. im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform)?*

Es handelt sich hierbei um eine App des Österreichischen Roten Kreuz, das auch die datenschutzrechtliche Verantwortung trägt.

**Frage 17:**

- *Inwiefern übernehmen die anderen Mitglieder der „Stopp-Corona-Plattform“ im Sinne von Joint Controllershhip datenschutzrechtlich Verantwortung?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

**Fragen 18 - 20:**

- *Wann planen Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die freiwillige Nutzung der App vorzulegen?*
- *Welche Personen (zB. NGOs, Interessensvertreter) werden bei der Arbeit an einer entsprechenden Regierungsvorlage eingebunden?*
- *Welche Entwürfe für eine entsprechende Rechtsgrundlage sind Ihrem Ressort bekannt? (Bitte Verfasser und Datum des Einlangens angeben)*

Da es durch die derzeit geltende Rechtsgrundlage jederzeit möglich ist, solche Apps auf den Markt zu bringen und diese freiwillig zu nutzen, ist eine Regierungsvorlage weder notwendig, noch in Planung.

**Fragen 21 - 25:**

- *Inwiefern haben Sie an einer Vereinheitlichung der Standards für Apps im Zusammenhang mit Covid-19 auf EU-Ebene mitgewirkt?*
- *Inwiefern setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine datendurchlässige Vernetzung europäischer und anderer Apps im Zusammenhang mit Covid-19 ein?*
- *Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine zentrale EU-App ein?*
- *Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine Fusion nationaler Apps ein?*
- *Setzen Sie sich für die Fusion der österreichischen mit der deutschen App zum Tracking von Covid-19 ein?*

Im Rahmen des eHealth Netzwerks gibt es laufend auf EU-Ebene Sitzungen (Telefon- bzw. Videokonferenzen), an welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts teilnehmen. Diese Sitzungen dienen dazu, einheitliche technische Interoperabilitätskriterien für Contact Tracing Apps unter den Mitgliedstaaten festzulegen, um einen grenzüberschreitenden Austausch von Warnungen zu ermöglichen. Eine „zentrale EU-App“ ist nicht geplant. Den Mitgliedsländern steht es grundsätzlich offen sich an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen, und welche App benutzt werden soll. Auf EU-Ebene haben sich die Mitgliedsländer, Österreich inklusive, dafür ausgesprochen, an einer gemeinsamen unionsweit einheitlichen Vorgehensweise zu arbeiten, um Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen Apps herzustellen. Dadurch soll der Austausch von Warnungen zwischen den back-ends der unterschiedlichen Apps in den jeweiligen EU-Ländern durch Schaffung technischer Schnittstellen ermöglicht werden. Dabei erfolgt die Nutzung solcher Apps ausschließlich auf freiwilliger Basis.

**Frage 26:**

- *Werden Sie die Stopp-Corona-App für das eHealth Network akkreditieren?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, warum?*

Für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene hinsichtlich der angestrebten Herstellung der Interoperabilität mit Apps aus anderen EU-Ländern (s. dazu auch die Fragen 21 bis 25), hat sich das BMSGPK dazu entschieden, sich mit der Stopp-Corona-App des ÖRK daran zu beteiligen. Anhand eines nationalen Kriterienkatalogs wurde die Stopp-Corona-App des ÖRK vom BMSGPK als national zuständige Gesundheitsbehörde „endorsed“. Eine diesbezügliche offizielle Mitteilung an die Europäische Kommission ist erfolgt.

**Frage 27:**

- *Gibt es andere Teilnehmerländer des eHealth Networks, die Drittanbieterapps akkreditieren?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, warum geht Österreich einen Sonderweg?*

In dem eHealth Network Dokument „Mobile applications to support contact tracing in the EU’s fight against COVID-19, Common EU Toolbox for Member States – Version 1.0, 15.04.2020“ werden als essentielle Voraussetzung für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsländer die folgenden Eigenschaften für die nationalen Apps genannt: Freiwilligkeit; Anerkennung durch die national zuständige Gesundheitsbehörde; Wahrung der Privatsphäre - persönliche Daten werden sicher verschlüsselt; Temporär – Löschung sofern die App nicht mehr benötigt wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Apps anderer EU-Länder, die sich an dieser Zusammenarbeit beteiligen, diese Eigenschaften erfüllen. Zur Ausgestaltung der dahinterliegenden nationalen Prozesse bei der Anerkennung der jeweiligen nationalen App liegen mir keine Informationen vor.

**Frage 28:**

- *Wie beurteilen Sie die Gefahr des Missbrauchs von österreichischen Nutzerdaten bei anderen Apps im eHealth Network?*

Alle Apps, die im Rechtsraum der EU zur Anwendung kommen, haben den strengen Auflagen der Datenschutz-Grundverordnung zu entsprechen. Bei sorgfältiger Einhaltung dieser Bestimmungen ist davon auszugehen, dass ein Missbrauch von Daten ausgeschlossen ist.

**Frage 29:**

- *Können Sie die den Missbrauch österreichischer Nutzerdaten ausschließen?*

Das Österreichische Rote Kreuz hat, als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher der Stopp Corona App, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen potentiellen Missbrauch von Daten auszuschließen.

**Frage 30:**

- *Wie oft wurde die Stopp-Corona-App bisher gedownloadet? (Bitte für Apple, Android und Huawei aufschlüsseln)*

Da es sich hier um eine App des Roten Kreuzes handelt liegen dem BMSGPK dazu keine Zahlen vor. Nach Auskunft des Roten Kreuzes gab es mit Stand 23. September rund. 1 Mio. Downloads.

**Frage 31:**

- *Wie viele Infektionswarnungen wurden über die App bislang ausgegeben? (Bitte nach Monat aufschlüsseln)*

Da es sich hier um eine App des Roten Kreuzes handelt liegen dem BMSGPK dazu keine Zahlen vor.

**Frage 32:**

- *Wie wirkt sich die statistisch unerklärbare Differenz zwischen der Zahl der erwartbaren Zahl der Infektionswarnungen und der tatsächlichen Zahl auf die Beurteilung der Sinnhaftigkeit der App aus?*
  - Inwiefern bzw. warum erachten Sie die Stopp-Corona-App dennoch für geeignet das angestrebte epidemiologische Ziel zu erreichen?*
  - Inwiefern bzw. warum bewerben Sie die App weiterhin?*

Durch dieses frühzeitige Warn- und Informationssystem mitsamt der potenziell darauffolgenden Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die App-User, können auf diese Weise Infektionsketten unterbrochen werden. Vor allem können jene relevanten Kontakte erreicht werden, die beim manuellen Contact Tracing nicht erfasst werden können (weil unbekannt, vergessen, etc.). Die App-Lösung kann also bei entsprechender Nutzung einen wesentlichen Beitrag zum Containment leisten und die Lockerung restriktiver Maßnahmen beschleunigen bzw. unterstützen.

Das BMSGPK teilt die Einschätzung vieler Expert\*innen, dass Contact Tracing Apps wie jene des Roten Kreuzes eine wichtige Hilfsstellung bieten können, um die Infektionskette zu durchbrechen und Personen schneller über den Verdacht einer Erkrankung zu informieren.



Die „Stopp-Corona-App“ vom Roten Kreuz kann maßgeblich zur Eindämmung des Corona Virus beitragen.

**Frage 33:**

- *Seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, dass die Stopp-Corona-App in Österreich nicht oder nur eingeschränkt funktioniert?*

Seit der Einbettung des Google/Apple Frameworks in der App ist uns eine eingeschränkte (oder gar gänzlich unmögliche) Funktionalität der App nicht bekannt.

**Frage 34:**

- *Welche Werbetätigkeiten haben Sie dennoch nach Bekanntwerdens dieser Tatsache gesetzt?*

Keine.

**Frage 35:**

- *Welche Kosten sind durch das Bewerben einer nicht-funktionsfähigen App wider besseren Wissens entstanden? (Bitte Kosten nach Bekanntwerden angeben und aufschlüsseln)*

Da es sich hier um eine App des Roten Kreuzes handelt liegen mir dazu keine Zahlen vor.

**Frage 36:**

- *Warum haben Sie eine nicht funktionsfähige App beworben?*

Siehe Antwort auf die Frage 34.

**Fragen 37 - 39:**

- *Wie wurden die Kriterien für die Akkreditierung der App durch Ihr Ministerium erarbeitet?*

Die Kriterien, die sich an den Kriterien, die auf EU-Ebene festgelegt wurden, orientieren, wurden in den Fachabteilungen des BMSGPK erarbeitet und mit den Expertinnen und Experten einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema abgestimmt und finalisiert.

- *Welche Mitarbeiter Ihres Kabinetts Ihres Ressorts haben an diesem Prozess mitgewirkt?*

Mitarbeiter/innen meines Kabinetts waren nicht an der Erstellung beteiligt.

- *Wurden durch diese Kriterien neue Auflagen für die Betreiber der StoppCorona-App geschaffen?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, was entgegen Sie der Experteneinschätzung, dass der Kriterienkatalog schlicht aufgrund der vorhandenen Stopp-Corona-App reverse-engineered wurde?*
  - c. Wenn nein, in welchem Zeitraum wurden die Kriterien von wem erarbeitet?*
  - d. Wenn nein, welche Mitglieder der Stopp-Corona-Plattform waren bei der Erarbeitung der Kriterien eingebunden?*
  - e. Wenn nein, wie wurden Mitglieder der Stopp-Corona-Plattform bei der Erarbeitung der Kriterien eingebunden*

Der Kriterienkatalog stellt keine Auflagen für den Betreiber der Stopp-Corona-App dar, da es den Entwicklern gänzlich freisteht, Contact Tracing Apps nach ihren Vorstellungen zu gestalten; allerdings ist nur eine App einem „Endorsement“ durch das BMSGPK zugänglich, die die im Positionspapier genannten und weitgehend von EU-Institutionen vorgegebenen Kriterien erfüllt.

Die Kriterien der EU-Institutionen waren mit jenen Kriterien, die das ÖRK bei der Entwicklung der Stopp Corona App angewendet hat, zu einem großen Teil deckungsgleich, wodurch es zum Teil quasi zu „reverse engineering“ gekommen ist.

Die Kriterien basieren einerseits auf den Empfehlungen der EU-Kommission (die über das eHealth Network erarbeitet wurden) und beruhen andererseits auch auf der fachlichen Expertise der Vertreterinnen und Vertreter aus der interministeriellen Arbeitsgruppe, die zu diesem Thema eingerichtet worden ist und entsprechen der Erwartungshaltung des BMSGPK. Das Positionspapier (inkl. Kriterienkatalog) wurde zur Qualitätssicherung am 15. Juni 2020 veröffentlicht.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kriterienkatalogs war die Stopp-Corona-Plattform (im Sinne einer Beteiligung der Gesellschaft, aber auch der technischen Community) noch nicht errichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

